

**PRESSEMITTEILUNG**

Freitag, 14. Dezember 2018

Frau Dörte Gebhard  
Pressestelle  
Tel. 06132 7 87-1014  
Fax 06132 7 87-97-1014  
presse@mainz-bingen.de

**Umstrukturierungsanträge für Rebpfanzungen im Jahr 2019**

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2019 können vom 02. Januar bis 31. Januar 2019 gestellt werden. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2019.

Die oben genannte Antragsfrist gilt für den sogenannten „Teil 2“ des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2019 gepflanzt werden sollen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits im ersten Teil des Antragsverfahrens in den Vorjahren gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits in vorherigen Jahren werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert.

Auch in diesem Jahr können Pflanzungen in einen vorhandenen Drahtrahmen oder die Wiederverwendung von gebrauchtem Material gefördert werden. Der Fördersatz beträgt hierbei 6000 Euro/ha.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer (<https://wip.lwk-rlp.de/>) elektronisch gestellt werden. Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen möchten, stehen auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) Rheinland-Pfalz die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel. Zentrale 06132 7 87-0  
Fax Zentrale 06132 7 87-1122  
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)